



AZ L-15.441-06/804

ANTRAG Nr. 33/18

nach § 17 GeschO

Betr.: **Durchführung einer landeskirchenweiten Veranstaltung für Konfirmanden**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die notwendigen Mittel für die Durchführung einer landeskirchenweiten Veranstaltung für Konfirmanden und Interessierte gleichen Alters zur Verfügung zu stellen.

Diese Impulsveranstaltung mit Charakter eines besonderen Events soll für einen befristeten Zeitraum von fünf Jahren als jährliche Großveranstaltung stattfinden. Eine anschließende Evaluation soll Auskunft über die Annahme und Resonanz bei den Konfirmanden geben.

Ziel der Impulsveranstaltung ist es, den Kerninhalt des christlichen Glaubens in kompakter Form zu vermitteln und erlebbar zu machen und den Konfirmanden die Möglichkeit zu bieten, die Bedeutung des christlichen Glaubens für ihr persönliches Leben zu erkennen. Die Anknüpfung der Impulsveranstaltung an eine bereits bestehende Großveranstaltung wie bspw. dem CVJM Landestreffen oder einem Wochenende in der Dobelmühle wäre grundsätzlich denkbar und muss geprüft werden.

Die Impulsveranstaltung soll in enger Kooperation mit der Landesstelle des EJW erfolgen.

Begründung:

1. Den Konfirmandinnen und Konfirmanden wird während des Konfirmandenunterrichtes ein breites Spektrum an Wissen hinsichtlich des christlichen Glaubens vermittelt. Für einen nicht unerheblichen Teil der Konfirmanden endet jedoch mit der Konfirmation auch der Kontakt zur Kirche. Dies wurde in der zweiten bundesweiten Studie für Konfirmandenarbeit deutlich. Das Angebot soll den Konfirmanden als Impuls dienen, die Konfirmation als bewusste Entscheidung für den christlichen Glauben wahrzunehmen und sie für den christlichen Glauben und damit ihre Kirche gewinnen. Freizeiten und Großveranstaltungen sind wichtig, weil dort der Blick über die eigene Gemeinde und Konfi-Gruppe hinaus geschehen kann und die Möglichkeiten im Bereich Musik und Referenten andere sind als auf Gemeinde – oder Bezirksebene.
2. Nach den positiven Erfahrungen im Reformationsjahr mit „Das Festival“ auf dem Schlossplatz wurde vonseiten des Oberkirchenrates festgehalten, dass die Kirche auch in Zukunft immer wieder eigene Großveranstaltungen organisieren muss, um offen zu sein und öffentlich

wahrgenommen zu werden. Eine landeskirchenweite Impulsveranstaltung für Konfirmanden und Konfirmandinnen und Interessierte gleichen Alters würde dies ermöglichen. Hierbei könnte die Landeskirche auch wieder eine Veranstaltung für Kirchenmitglieder im Teenageralter anbieten, nachdem der Jugendtag in Stuttgart in die Veranstaltung younify übergegangen ist, welche sich in erster Linie an Jugendliche und junge Erwachsene richtet. Bei der landeskirchenweiten Impulsveranstaltung wird natürlich nicht in den Dimensionen der letztjährigen Großveranstaltung „das Festival ... da ist Freiheit“ gedacht. Auch eine Großveranstaltung kleineren Ausmaßes kann zur positiven öffentlichen Wahrnehmung beitragen.

3. Konfirmanden wachsen in einer eventorientierten Gesellschaft auf. Das starke Interesse der Gesellschaft an Großveranstaltungen lässt sich auch im säkularen Bereich erkennen. Es ist eine große Chance, dieses Event- Interesse auch auf christliche Großveranstaltungen zu übertragen.
4. Die Landesstelle des EJW verfügt über ein breites Erfahrungswissen im Bereich der Konfirmandenarbeit sowie beim Ausführen von Großveranstaltungen (siehe Konfi-Cup, „das Festival ... da ist Freiheit“ „younify“ etc.). Somit wäre sie als Kooperationspartner zur Ausführung solch einer Großveranstaltung überaus geeignet.

Stuttgart, 24. Juni 2018

1. Simon Hensel
Ute Mayer
Petra Wolf
Tabea Dölker
Martin Allmendinger

2. Hans Veit
Christof Mosebach
Rudolf Heß
David Schenk

3. Martin Wurster
Gabriele Reiher
Philippus Maier
Kai Münzing